

Absender Euryparc AG, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg	Ort, Datum Hamburg, 08.12.2015
	Eingang
	Verz. Nr.

**Antrag
auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans**
(§ 12 Abs. 2 BauGB)

Hiermit wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt.

Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch			
	Vorhaben Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Konversionsflächen der ehem. Zuckerfabrik			
Baugrundstück	Gemeinde/Stadt Prenzlau		Gemarkung Prenzlau	
	Flur: 2	Flst. Nr.:* siehe Beiblatt	Straße / Haus-Nr. Stettiner Str. / Triftstr.	
Bauherr	Namen		Anschriften	
	Euryparc AG		Zirkusweg 2, 20359 Hamburg	
	<input type="checkbox"/> siehe Eigentümerliste			

* alle betroffenen Grundstücke auflühren

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke sind mit dem Bauvorhaben
 einverstanden nicht einverstanden

Einverständniserklärung
 liegt bei wird bei Bedarf nachgereicht.

Die von den Bauvorhaben betroffenen Grundstücke liegen im

räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans

(§ 30 Abs. 1 BauGB)

unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 und 2 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)


Der Antragsteller ist bereit,

- über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Vorhaben- und Erschließungsplan mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange unter Beteiligung der Öffentlichkeit abzustimmen und diesen der Gemeinde als Bestandteil der Satzung zur Verfügung zu stellen,
- eine Umweltprüfung durchzuführen und das Ergebnis in einem Umweltbericht darzustellen sowie alle erforderlichen Gutachten und Berichte anzufertigen und vorzulegen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Diese kann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der genannten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ort, Datum	Unterschrift
Hamburg, 08.12.2015	 <p>enerparc AG Zirkusweg 2 D-20359 Hamburg info@enerparc.com</p>

Flur 2		Gemarkung Prenzlau	
Flurstück	Flurstücksgröße	genutzte Fläche	
158/22*	6.586 qm	5.440 qm	*neu zu vermessende Teilfläche
226/16	25.388 qm	25.388 qm	
227/4*	37.973 qm	31.200 qm	*neu zu vermessende Teilfläche
228/4	3.577 qm	3.577 qm	
363	5.740 qm	5.740 qm	
387	1.845 qm	1.845 qm	
389	8.515 qm	8.515 qm	
391	9.029 qm	9.029 qm	
425*	69.190 qm	24.700 qm	*neu zu vermessende Teilfläche
	167.843 qm	115.434 qm	